



7. Juni 2024

Füracker ernennt Bernhard Köhler zum Vizepräsidenten des Finanzgerichts Nürnberg

Der Bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker hat Bernhard Köhler zum 7. Juni 2024 das Amt des Vizepräsidenten des Finanzgerichts Nürnberg übertragen.

Der in Nürnberg gebürtige Jurist Bernhard Köhler begann seine berufliche Laufbahn im Jahr 1997 im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen. Von 2002 bis 2004 vertrat er die finanzpolitischen Interessen des Freistaates Bayern als Referatsleiter im Bayer. Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten in Berlin. Anschließend nahm er am Lehrgang für Verwaltungsführung und der Einweisungszeit für Steuerbeamte des höheren Dienstes am Finanzamt Nürnberg-Nord sowie der Bundesfinanzakademie teil. Seit dem Jahr 2006 ist er als Richter am Finanzgericht Nürnberg tätig. Im Jahr 2020 wurde Bernhard Köhler zum Vorsitzenden Richter ernannt und übernahm den für Streitsachen aus dem Bereich der Umsatzsteuer zuständigen Zweiten Senat des Finanzgerichts Nürnberg. Derzeit führt er den Vorsitz im für Streitsachen aus den Bereichen Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer, Bewertung, Einkommensteuer sowie Kindergeld zuständigen Vierten Senat.

Die Präsidentin des Finanzgerichts Dr. Helga Marhofer-Ferlan gratuliert ihrem Stellvertreter: „Mit Ihnen bekleidet ein ausgewiesener Steuerexperte und erfahrener Finanzrichter die Position des Vizepräsidenten; für Ihre neue Aufgabe wünsche ich Ihnen viel Erfolg!“

Das Finanzgericht Nürnberg ist als oberes Landesgericht zuständig für Steuer- und Kindergeldstreitigkeiten aus den Regierungsbezirken Ober-, Unter- und Mittelfranken sowie Oberpfalz.

Pressesprecherin: Vorsitzende Richterin am Finanzgericht Halbig

Deutschherrnstr. 8, 90429 Nürnberg

Tel.: 0911 / 27 0 76 – 182

Email: presse@fg-n.bayern.de